



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Benjamin Nolte AfD**
vom 16.12.2025

Sicherheitskosten aufgrund von Terrorgefahr in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie hoch sind die Sicherheitskosten für die Terrorabwehr in Bayern seit 2005 bis heute (bitte die jährlichen Kosten einzeln nach Maßnahmen auflisten)? 3
- 1.2 Wie sind die Kosten auf die einzelnen Gemeinden Bayerns aufgeteilt? 3
- 1.3 Wie hoch sind die Kosten für die unterschiedlichen Arten von Terrorismus (z. B. linker, rechter und islamischer Terrorismus)? 3
- 2.1 Welche sicherheitsrelevanten Investitionen wurden an Einrichtungen wie Energieversorgung, Verkehrsnetzen oder Behördenstandorten in Bayern getätigt? 3
- 2.2 Wie werden die Risiken für die kritische Infrastruktur in Bayern aktuell bewertet? 3
- 2.3 Wie werden die Risiken für das Leben von Einzelpersonen aktuell bewertet? 4
- 3.1 Wie hoch sind nach Kenntnis der Staatsregierung die jährlichen Kosten für Sicherheitsmaßnahmen bei Großveranstaltungen in Bayern (bitte die Kosten jährlich seit 2005 bis heute und nach jeweiliger Veranstaltung auflisten)? 4
- 3.2 Welche zusätzlichen Aufwendungen entstehen nach Kenntnis der Staatsregierung für Videoüberwachung, Einlasskontrollen und temporäre Sperranlagen? 4
- 3.3 In welchem Umfang beteiligen sich Veranstalter und Kommunen jeweils an den Sicherheitskosten? 4
- 4.1 Wie viele Stellen bei Polizei und Terrorabwehr sollen in Bayern neu geschaffen werden, um diesen zunehmenden Risiken begegnen zu können? 5
- 4.2 Welche Fortbildungsmaßnahmen zur Terrorabwehr werden den Sicherheitskräften in Bayern angeboten (bitte die Maßnahmen erläutern und Anzahl der Teilnehmer je Maßnahme auflisten)? 5

4.3	Wie hoch sind die jährlichen Kosten für neue Ausrüstung der Polizei in Bayern (z. B. Schutzwesten, Drohnen, Fahrzeuge), die speziell der Terrorabwehr dient?	6
5.1	Welche sicherheitsrelevanten Vorkommnisse gab es seit 2015 in Flüchtlingsunterkünften in Bayern (bitte jährlich je Flüchtlingsunterkunft und Art des sicherheitsrelevanten Vorkommnisses auflisten)?	6
5.2	Welche Maßnahmen wurden zur Prävention extremistischer Radikalisierung in Flüchtlingsunterkünften in Bayern ergriffen (bitte genau erläutern)?	6
5.3	In welcher quantifizierbaren Form wurde die Wirksamkeit der in bayerischen Flüchtlingsunterkünften umgesetzten Präventionsmaßnahmen gegen Radikalisierung evaluiert (bitte Ergebnis und Schlussfolgerungen der Staatsregierung erläutern)?	6
6.1	Wie viele Grenzkontrollen wurden seit 2005 bis heute an den bayerischen Außengrenzen durchgeführt (bitte die Kosten jährlich auflisten)?	7
6.2	Welche Systeme zur Früherkennung von Gefährdern werden in Bayern eingesetzt (bitte die Systeme und deren Kosten genau erläutern)?	7
6.3	Welche personellen bzw. materiellen Ressourcen binden die eingesetzten Systeme zur Früherkennung von Gefährdern in Bayern (bitte die Kosten jährlich seit Bestehen der Systeme auflisten sowie auf Verteilung dieser Kosten zwischen Land, Bund und ggf. Kommunen eingehen)?	8
7.1	Wie hoch sind nach Kenntnis der Staatsregierung die aktuellen Kosten für den Schutz von Weihnachtsmärkten in Bayern (bitte Kosten je Landkreis und kreisfreier Stadt seit 2015 auflisten)?	8
7.2	Welche Sicherheitskonzepte gelten für Weihnachtsmärkte in Bayern (bitte genau erläutern, Leitfäden und Konzepte beifügen)?	8
8.1	Welcher Herkunft sind die Personen, die wegen Verstößen gegen Waffenverbote auf Weihnachtsmärkten in Bayern auffällig geworden sind (bitte jährlich seit Bestehen der Waffenverbote auf Weihnachtsmärkten nach Geschlecht, Alter und Herkunftsland auflisten)?	9
8.2	Welche Art des Terrorismus ist die in Bayern am häufigsten von der Polizei beobachtete?	9
8.3	Wie viele Ermittlungsverfahren wegen Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Straftat wurden in Bayern in den Jahren 2015 bis heute eingeleitet (bitte darauf eingehen, wie viele davon auf welche Extremismusform entfielen, und jährlich nach Art der geplanten Straftat je Bezirk auflisten)?	9
	Anlage	11
	Hinweise des Landtagsamts	18

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 20.01.2026

- 1.1 Wie hoch sind die Sicherheitskosten für die Terrorabwehr in Bayern seit 2005 bis heute (bitte die jährlichen Kosten einzeln nach Maßnahmen auflisten)?**
- 1.2 Wie sind die Kosten auf die einzelnen Gemeinden Bayerns aufgeteilt?**
- 1.3 Wie hoch sind die Kosten für die unterschiedlichen Arten von Terrorismus (z. B. linker, rechter und islamischer Terrorismus)?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bayerische Polizei übernimmt eine Vielzahl von Aufgaben im Rahmen der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Freistaat Bayern – unter anderem auch bei der Bekämpfung und der Abwehr von Terrorismus. Vor diesem Hintergrund können die dafür anfallenden finanziellen Aufwendungen der Bayerischen Polizei nicht wie angefragt aufgeschlüsselt werden.

- 2.1 Welche sicherheitsrelevanten Investitionen wurden an Einrichtungen wie Energieversorgung, Verkehrsnetzen oder Behördenstandorten in Bayern getätigt?**

Unter fortlaufender Bewertung der jeweiligen Rahmenbedingungen und abstrakter Gefährdungslagen leiten die Behörden in Bayern ressortspezifisch abgestimmte Maßnahmen ab.

Im Energiebereich (Stromsektor) arbeiten die bayerischen Netzbetreiber kontinuierlich daran, die Systemstabilität zu gewährleisten und das Stromversorgungssystem gegen Ausfälle zu wappnen. Sämtliche Maßnahmen werden fortlaufend an sich verändernde Rahmenbedingungen angepasst. Aus Sicherheitsgründen machen die Netzbetreiber keine konkreten Angaben zu Maßnahmen oder Investitionsumfängen. Dies gilt für die Bereiche Gas und Mineralöl gleichermaßen.

Die Verkehrsnetze in Bayern liegen in großen Teilen nicht in der Baulast des Freistaates Bayern, sondern in der des Bundes oder kommunaler Träger.

Unabhängig davon lässt die Fragestellung nicht erkennen, wie eine Differenzierung zwischen „sicherheitsrelevanten“ und nicht sicherheitsrelevanten Investitionen in den abgefragten Bereichen erfolgen könnte. Entsprechendes gilt für eine Binnendifferenzierung von „sicherheitsrelevant“ mit und ohne Bezug zur thematisierten „Terrorgefahr in Bayern“. Eine Aussage zu entsprechenden Investitionen ist daher nicht möglich.

- 2.2 Wie werden die Risiken für die kritische Infrastruktur in Bayern aktuell bewertet?**

2.3 Wie werden die Risiken für das Leben von Einzelpersonen aktuell bewertet?

Die Fragen 2.2 und 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Jeder nach polizeilicher Lagebeurteilung festgestellte potenzielle Gefährdungssachverhalt wird im Rahmen einer umfassenden, den Einzelfall betreffenden Gefährdungsanalyse bewertet, weshalb pauschale Aussagen grundsätzlich nicht getroffen werden können. Jedoch liegen den bayerischen Sicherheitsbehörden zum Zeitpunkt der gegenständlichen Answererstellung keine konkreten Verdachtsmomente für entsprechende Anschläge vor. Die kritische Infrastruktur unterliegt jedoch in allen Ausprägungen grundsätzlich einer abstrakten Gefährdung für gezielte Angriffe durch einzelne Phänomenbereiche der Politisch motivierten Kriminalität (PMK).

Auch jeder nach polizeilicher Lagebeurteilung festgestellte potenzielle Gefährdungssachverhalt für das Leben von Einzelpersonen wird im Rahmen einer umfassenden, den Einzelfall betreffenden Gefährdungsanalyse bewertet, weshalb auch hier pauschale Aussagen grundsätzlich nicht getroffen werden können.

3.1 Wie hoch sind nach Kenntnis der Staatsregierung die jährlichen Kosten für Sicherheitsmaßnahmen bei Großveranstaltungen in Bayern (bitte die Kosten jährlich seit 2005 bis heute und nach jeweiliger Veranstaltung auflisten)?

3.2 Welche zusätzlichen Aufwendungen entstehen nach Kenntnis der Staatsregierung für Videoüberwachung, Einlasskontrollen und temporäre Sperranlagen?

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Polizeieinsätze, die zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durchgeführt werden und im überwiegenden öffentlichen Interesse erfolgen, stellen eine Kernaufgabe der Polizei bzw. des Staates dar. Sie sind nach der geltenden Rechtslage grundsätzlich kostenfrei. Dies trifft auch auf die Einsätze bei Großveranstaltungen zu. Insofern werden durch die Bayerische Polizei keine Aufzeichnungen über die entstehenden Kosten geführt.

Soweit die Sicherheitsbehörden den Veranstaltern Auflagen zur Sicherung der Veranstaltung erteilen, haben die Veranstalter auch die dadurch entstehenden Kosten zu tragen. Auskünfte über die Höhe der Kosten können vor diesem Hintergrund nicht erteilt werden.

3.3 In welchem Umfang beteiligen sich Veranstalter und Kommunen jeweils an den Sicherheitskosten?

Die Verantwortung für die Sicherheit einer Veranstaltung liegt – neben den zuständigen Behörden – beim Veranstalter. Bezüglich der finanziellen Aufwendungen der jeweiligen Veranstalter und Sicherheitsbehörden kann daher seitens der Staatsregierung keine Auskunft erfolgen, da entsprechende Informationen hier nicht vorliegen. Soweit die Sicherheitsbehörden den Veranstaltern Auflagen zur Sicherung der Veranstaltung erteilen, haben die Veranstalter auch die dadurch entstehenden Kosten zu tragen.

4.1 Wie viele Stellen bei Polizei und Terrorabwehr sollen in Bayern neu geschaffen werden, um diesen zunehmenden Risiken begegnen zu können?

Die Bayerische Polizei verfügt derzeit über mehr als 45 700 Haushaltsstellen für alle Beschäftigten. Damit wurde 2025 eine neue Höchstmarke im Stellenbestand der Bayerischen Polizei erreicht. Zugleich wurden die personellen Voraussetzungen geschaffen, damit die Bayerische Polizei den vielfältigen Gefahren und Herausforderungen im Bereich der Inneren Sicherheit bestmöglich begegnen kann.

Der Entwurf der Staatsregierung für den Doppelhaushalt 2026/2027 sieht für die Bayerische Polizei im Jahr 2027 weitere 200 Stellen zur Bewältigung der ihr zugewiesenen Aufgaben vor.

4.2 Welche Fortbildungsmaßnahmen zur Terrorabwehr werden den Sicherheitskräften in Bayern angeboten (bitte die Maßnahmen erläutern und Anzahl der Teilnehmer je Maßnahme auflisten)?

Um alle Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten der Bayerischen Polizei (PVB) auf die Bewältigung sog. lebensbedrohlicher Einsatzlagen (LbEL) vorzubereiten, wurden als Reaktion auf die damaligen Terrorlagen in Europa in den Jahren 2016 und 2017 wichtige Maßnahmen etabliert. So wurde die Thematik in das Training zum Polizeilichen Einsatzverhalten (PE), welches für alle PVB verpflichtend zu absolvieren ist, aufgenommen. Ergänzend hierzu werden zahlreiche Übungen – von Microtrainings bis hin zu dienststellenübergreifenden Großübungen – zur Thematik LbEL durchgeführt. Derartige Übungen umfassen zumeist thematisch – über die konkrete Terrorabwehr hinaus – weitere kritische Einsatzlagen. Daher ist eine Auflistung von Trainingsmaßnahmen, welche ausschließlich den Bereich der Terrorismusabwehr betreffen, nicht möglich.

Maßnahmen der „Taktischen Einsatzmedizin“ werden im Rahmen der für alle PVB verpflichtenden Erste-Hilfe-Fortbildung absolviert.

Im Bereich der zentralen Fortbildung beim Fortbildungsinstitut der Bayerischen Polizei (BPFi) wird die Thematik in verschiedenen Seminaren insbesondere aus den Bereichen Einsatzkompetenzen (z. B. Bewältigung von Einsatzlagen) und polizeilicher Staatsschutz aus verschiedenen Blickwinkeln behandelt.

Im Jahresprogramm des Landeskriminalamts (BLKA) werden jährlich Arbeitstagungen angeboten, die sich auch mit dem Themenkomplex „Terrorabwehr“ befassen.

Zudem werden im Rahmen einer stetigen Aus- und Fortbildung bei den Verbänden der Bayerischen Polizei zahlreiche weitere Maßnahmen durchgeführt, wie etwa Dienstunterrichte und Workshops.

Die Bayerische Polizei entsendet PVB unter anderem zu Fortbildungen im Kontext „Terrorabwehr“ externer Anbieter, wie etwa Bundeskriminalamt, Bundespolizei, Deutsche Hochschule der Polizei, EUROPOL, MEPA und CEPOL. Die zahlreichen Fortbildungsangebote richten sich an nationale und internationale Polizeien und können von hier aus nicht beziffert werden.

4.3 Wie hoch sind die jährlichen Kosten für neue Ausrüstung der Polizei in Bayern (z. B. Schutzwesten, Drohnen, Fahrzeuge), die speziell der Terrorabwehr dient?

Die Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen und Einsatzmitteln der Polizei erfolgt durch die jeweiligen Polizeipräsidien in eigener Zuständigkeit nach den jeweiligen spezifischen Anforderungen und unterschiedlichen Aufgabenzuschnitten. Die Kosten werden durch die jeweils zugewiesenen Budgets getragen und variieren je nach Anforderung.

Aus wirtschaftlichen Gründen wird für die Bayerischen Polizei Ausstattung beschafft, die die Aufgabenerfüllung der Polizei in möglichst vielen Bereichen ermöglicht. Führungs- und Einsatzmittel sowie auch die Schutzausstattung werden daher für eine Vielzahl von Einsatzzwecken getestet, erworben bzw. ersetzt und/oder vorgehalten.

Eine vollumfängliche Darstellung der Ausrüstung und der hierbei entstehenden Kosten im angefragten Sinne wäre nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand von Einzelrecherchen zu den jeweiligen Einsatzzwecken über sämtliche Einsätze der Bayerischen Polizei benennbar. Eine Beantwortung im Sinne der Fragestellung ist auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts nicht möglich, da dies einen unverhältnismäßig hohen Aufwand und die Bindung erheblicher personeller Ressourcen bedeuten würde.

5.1 Welche sicherheitsrelevanten Vorkommnisse gab es seit 2015 in Flüchtlingsunterkünften in Bayern (bitte jährlich je Flüchtlingsunterkunft und Art des sicherheitsrelevanten Vorkommnisses auflisten)?

Es wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 16.09.2025 auf Frage 5.1 der Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Markus Walbrunn (AfD) vom 12.08.2025 betreffend „Lochhausener Kriminalitätsstatistik“ (Drs. 19/8152 vom 20.10.2025) verwiesen.

5.2 Welche Maßnahmen wurden zur Prävention extremistischer Radikalisierung in Flüchtlingsunterkünften in Bayern ergriffen (bitte genau erläutern)?

5.3 In welcher quantifizierbaren Form wurde die Wirksamkeit der in bayerischen Flüchtlingsunterkünften umgesetzten Präventionsmaßnahmen gegen Radikalisierung evaluiert (bitte Ergebnis und Schlussfolgerungen der Staatsregierung erläutern)?

Die Fragen 5.2 und 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hierzu wird in Bayern bereits seit dem Sommer 2015 im Rahmen des ressortübergreifend angelegten „Bayerischen Netzwerks für Prävention und Deradikalisierung gegen Salafismus“ eine strukturierte und nachhaltige Präventions- und Deradikalisierungsarbeit geleistet, die beide Aufgabenfelder systematisch und abgestimmt abdeckt. Die Zusammenarbeit der Partner wird durch eine Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) koordiniert, in welcher das Staatsministerium des Innern für Sport und Integration (StMI), die Zentrale Koordinierungsstelle im Staatsministerium der Justiz (StMJ), das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK), das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS), das Kompetenzzentrum für Deradikalisierung

(KomZ) beim BLKA sowie die Präventionsstelle im Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) vertreten sind.

Die Präventionsstelle „Islamismus“ im BayLfV bietet in Form von Präsenz- und Onlineinformationsveranstaltungen vielfältige Sensibilisierungs-, Beratungs- und Fortbildungsformate unter anderem zu den Themen Salafismus und Antisemitismus im Islamismus an. Um Radikalisierungs- und Rekrutierungsmechanismen erkennen zu können, qualifiziert die Präventionsstelle Beschäftigte in der Schul- und Jugendarbeit, der Verwaltung, der Polizei, des Justiz- und Maßregelvollzugs und der Bewährungshilfe sowie der Hochschulen. Anlässlich des Terrorangriffs der Hamas auf Israel und des damit verbundenen Wiederaufflammens des Nahostkonflikts hat das BayLfV im Jahr 2023 über die Regierungen allen ANKER-Zentren ein breit gefächertes Angebot ihrer Präventionsstelle Islamismus unterbreitet.

Im Bereich der Deradikalisierung wurde im Jahr 2016 mit der Beratungsstelle Bayern des zivilgesellschaftlichen Trägers Violence Prevention Network gGmbH (VPN) ein Beratungs- und Betreuungsangebot für Betroffene und Angehörige sowie eine Ausstiegsbegleitung geschaffen.

6.1 Wie viele Grenzkontrollen wurden seit 2005 bis heute an den bayerischen Außengrenzen durchgeführt (bitte die Kosten jährlich auflisten)?

Der Bundespolizei obliegt der grenzpolizeiliche Schutz des Bundesgebietes (Grenzschutz). Die Bayerische Grenzpolizei führt zur Bekämpfung der illegalen Migration auf Basis der vereinbarten Verfahrensabsprache auf Anforderung der Bundespolizei eigenständig temporäre und stationäre Grenzkontrollen an derzeit zwölf Grenzübergangsstellen durch. Lageangepasst und mit Zustimmung der Bundespolizei können Grenzkontrollen auch an weiteren Grenzübergängen durchgeführt werden. Zudem finden durch die Bayerische Polizei Grenzkontrollen an den Außengrenzen der EU an den Flughäfen Nürnberg und Memmingen sowie im Bedarfsfall an den übrigen bayerischen Verkehrslandeplätzen statt.

Die im Sinne der Fragestellung begehrten Daten zu den seit 2005 durchgeführten Grenzkontrollen an den bayerischen Außengrenzen liegen dem StMI nicht vor. Im Übrigen unterliegt die für den Grenzschutz zuständige Bundespolizei als Bundesbehörde dem ausschließlichen parlamentarischen Kontrollrecht des Deutschen Bundestages. Vor diesem Hintergrund kann eine weitere Beantwortung der Fragestellung nicht vorgenommen werden.

6.2 Welche Systeme zur Früherkennung von Gefährdern werden in Bayern eingesetzt (bitte die Systeme und deren Kosten genau erläutern)?

Bereits 2021 wurde die Rahmenkonzeption „Risikoanalyse und -bewertung der Bayerischen Polizei“, sowohl betreffend Risikopersonen innerhalb wie auch außerhalb der PMK, umgesetzt. Das Konzept zielt darauf ab, eine ganzheitliche Prüfung, Bewertung und Bearbeitung von Personen mit möglichem Risikopotenzial vorzunehmen und in einem gemeinsamen und behördenübergreifenden Ansatz die Fälle strukturiert zu bearbeiten, das Risiko einer Tatausführung zu minimieren und mehr Handlungssicherheit bei der Bearbeitung zu erlangen.

Darüber hinaus werden die bundesweit einheitlichen Standardmaßnahmen zu Gefährdern und Relevanten Personen angewandt. Bezüglich der Kosten wird mitgeteilt,

dass die Beschaffung von Einsatzmitteln zur Früherkennung von Gefährdern durch die jeweiligen Polizeipräsidien in eigener Zuständigkeit nach den jeweiligen spezifischen Anforderungen und unterschiedlichen Aufgabenzuschnitten erfolgt. Die Kosten werden dabei durch die jeweils zugewiesenen Budgets getragen und variieren je nach Anforderung. Die abgefragten finanziellen Aufwendungen lassen sich daher nicht im Sinne der Abfrage beantworten.

6.3 Welche personellen bzw. materiellen Ressourcen binden die eingesetzten Systeme zur Früherkennung von Gefährdern in Bayern (bitte die Kosten jährlich seit Bestehen der Systeme auflisten sowie auf Verteilung dieser Kosten zwischen Land, Bund und ggf. Kommunen eingehen)?

Die Bayerische Polizei ist in der Lage, die sich stellenden Aufgaben und Herausforderungen zu bewältigen. Die Bekämpfung von Terrorismus ist Aufgabe der gesamten Bayerischen Polizei. Neben den Fachdienststellen der Kriminalpolizei leisten weitere Dienststellen des jeweils örtlich zuständigen Polizeipräsidiums sowie des BLKA entscheidende Beiträge zur nachhaltigen, ganzheitlichen Prävention und Bekämpfung terroristischer Erscheinungsformen. Vor diesem Hintergrund lassen sich die aufgewandten personellen Ressourcen im Sinne der Anfrage nicht belastbar beziffern.

Bezüglich der Kosten wird auf die Antwort zu Frage 6.2 verwiesen.

7.1 Wie hoch sind nach Kenntnis der Staatsregierung die aktuellen Kosten für den Schutz von Weihnachtsmärkten in Bayern (bitte Kosten je Landkreis und kreisfreier Stadt seit 2015 auflisten)?

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Beantwortung der Fragen 3.1 bis 3.3 Bezug genommen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass in Bayern die Städte und Gemeinden und damit insgesamt 2056 unterschiedliche Stellen für den Vollzug des Veranstaltungsrechts nach der Gewerbeordnung (GewO) oder dem Landesstraß- und Verordnungsgesetz (LStVG) zuständig sind, sodass eine Erhebung der Informationen innerhalb der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts einen unverhältnismäßig hohen Aufwand und die Bindung erheblicher personeller Ressourcen bedeuten würde.

7.2 Welche Sicherheitskonzepte gelten für Weihnachtsmärkte in Bayern (bitte genau erläutern, Leitfäden und Konzepte beifügen)?

Ob und in welchem Umfang Sicherheitsmaßnahmen erforderlich sind, entscheidet die örtlich zuständige Gemeinde als Sicherheitsbehörde. Diese Maßnahmen sollen passgenau auf die örtlichen Gegebenheiten sowie die jeweilige Veranstaltung selbst abgestimmt sein und eine sichere Durchführung der Veranstaltung gewährleisten. Ein Sicherheitskonzept sollte nur bei besonderen Umständen wie Größe, Lage oder anderen spezifischen Gegebenheiten der Veranstaltung verlangt werden.

Die Bayerische Polizei beteiligt sich im Rahmen der Gewährleistung der Sicherheit von Veranstaltungen. Die örtlich zuständigen Polizeidienststellen beraten die gemeindlichen Sicherheitsbehörden im Vorfeld von Veranstaltungen maßvoll und verhältnismäßig. Darüber hinaus ist die Polizei bei Veranstaltungen aller Art nach individueller

Lagebewertung vor Ort präsent und ergreift bei Bedarf Maßnahmen zur Abwehr konkreter Gefahren.

Eine Erhebung der Informationen bei insgesamt 2056 unterschiedlichen zuständigen Stellen (vgl. Antwort zu Frage 7.1) innerhalb der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit würde auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts einen unverhältnismäßig hohen Aufwand und die Bindung erheblicher personeller Ressourcen bedeuten.

8.1 Welcher Herkunft sind die Personen, die wegen Verstößen gegen Waffenverbote auf Weihnachtsmärkten in Bayern auffällig geworden sind (bitte jährlich seit Bestehen der Waffenverbote auf Weihnachtsmärkten nach Geschlecht, Alter und Herkunftsland auflisten)?

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) sind explizite, valide Rechercheparameter nicht vorhanden, die eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung ermöglichen würden.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei der Bayerischen Polizei erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

8.2 Welche Art des Terrorismus ist die in Bayern am häufigsten von der Polizei beobachtete?

8.3 Wie viele Ermittlungsverfahren wegen Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Straftat wurden in Bayern in den Jahren 2015 bis heute eingeleitet (bitte darauf eingehen, wie viele davon auf welche Extremismusform entfielen, und jährlich nach Art der geplanten Straftat je Bezirk auflisten)?

Die Fragen 8.2 und 8.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die nachfolgenden Rechercheergebnisse des BLKA beruhen auf dem bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK). Die nachfolgenden Auswertungen wurden mit den finalisierten Datenbankständen der Tatjahre 2015 bis 2024 durchgeführt.

Für die Auswertung wurde außerdem der Datenbestand des Tatjahres 2025 (Tatzeit 01.01.2025 bis einschließlich 30.09.2025) herangezogen. Hierbei wird darauf hingewiesen, dass die endgültigen Fallzahlen erst nach dem bundesweit einheitlichen Meldeschluss zum 31.01.2026 feststehen. Im laufenden Tatjahr können regelmäßig Änderungen auftreten, weshalb die ausgewiesenen Fallzahlen als vorläufig und noch nicht valide zu betrachten sind. Es erfolgte eine Eingrenzung des Datenbestandes auf die Deliktsqualität „Terrorismus“ und es wurden alle hierbei erfassten Delikte/Normen ausgewiesen.

Bezugnehmend auf die Frage hinsichtlich der „Extremismusform“ erfolgte ergänzend eine Ausweisung der Phänomenbereiche, welchen man die jeweiligen Delikte zugeordnet hatte.

Betreffend die angeforderte Ausweisung der Regierungsbezirke wird darauf hingewiesen, dass eine Erfassung von Regierungsbezirken im KPMD-PMK nicht erfolgt und stattdessen grundsätzlich die sachbearbeitenden Polizeipräsidien ausgewiesen werden. Allerdings werden die Delikte gemäß §§ 129 ff Strafgesetzbuch (StGB) gemäß Polizeiorganisationsgesetz (POG) grundsätzlich durch das BLKA bearbeitet.

Im Hinblick auf die speziellen Auswertungen betreffend des § 89a StGB (Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat) kann, je nach Einzelzuweisung bzw. Einzelabsprache auch das nicht örtlich zuständige Präsidium im KPMD-PMK hinterlegt sein. Zur Gewährleistung einer validen statistischen Aussagefähigkeit in diesem Fragenkomplex erfolgte daher eine Ausgabe der tangierten Landkreise. Die Art der geplanten Straftat im Kontext des § 89a StGB wird im KPMD-PMK nicht abgebildet und kann daher nicht aufgelistet werden.

Die Ausgabe der im Zuge der Recherchen detektierten Straftaten erfolgte folglich untergliedert in tangierte Phänomenbereiche, Normen und betroffene Landkreise.

Die Rechercheergebnisse können der beigelegten Anlage entnommen werden.

Anlage

Anlage zur Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Benjamin Nolte vom 16.12.2025 betreffend Sicherheitskosten aufgrund von Terrorgefahr in Bayern – Fragen 8.2 und 8.3

Tatjahr 2015

2015 – DQ „Terrorismus“	Gesamt
Politisch motivierte Kriminalität -Ausländer-	30
Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland	4
Aichach-Friedberg	1
Augsburg	1
Erlangen-Höchststadt	1
Freising	1
Terrorismusfinanzierung	1
München	1
Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat	25
Aichach-Friedberg	1
Aschaffenburg	1
Augsburg	2
Coburg	1
Erding	1
Fürth	1
Hof	1
Ingolstadt	1
Kelheim	1
München	12
Neu-Ulm	1
Regensburg	1
Würzburg	1
Gesamtergebnis	30

Tatjahr 2016

2016 – DQ „Terrorismus“	Gesamt
Politisch motivierte Kriminalität -Ausländer-	34
Anleitung zur Begehung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat	1
München	1
Bildung terroristischer Vereinigungen	2
Bad Tölz-Wolfratshausen	1
Starnberg	1
Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland	5
Deggendorf	1
Neustadt a.d. Waldnaab	1
Nürnberg	1
Nürnberger Land	1
Schweinfurt	1

2016 – DQ „Terrorismus“	Gesamt
Mord	3
Ansbach	1
Ebersberg	1
Würzburg	1
Terrorismusfinanzierung	4
München	4
Versuch der Beteiligung	1
Rottal-Inn	1
Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat	18
Augsburg	3
Bad Kissingen	1
Bamberg	1
Bayreuth	2
Erding	1
München	2
Roth	1
Rottal-Inn	1
Schweinfurt	3
Würzburg	3
Gesamtergebnis	34

Tatjahr 2017

2017 – DQ „Terrorismus“	Gesamt
Politisch motivierte Kriminalität -ausländische Ideologie-	2
Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland	1
Schweinfurt	1
Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat	1
Landsberg a. Lech	1
Politisch motivierte Kriminalität -religiöse Ideologie-	19
Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland	2
Berchtesgadener Land	1
Erding	1
Terrorismusfinanzierung	6
Aschaffenburg	1
München	2
Regensburg	1
Schweinfurt	2
Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat	11
Augsburg	3
Erding	2
Erlangen-Höchststadt	1
München	5
Gesamtergebnis	21

Tatjahr 2018

2018 – DQ „Terrorismus“	Gesamt
Politisch motivierte Kriminalität -ausländische Ideologie-	3
Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland	3
Augsburg	1
Nürnberg	1
Rosenheim	1
Politisch motivierte Kriminalität -religiöse Ideologie-	6
Terrorismusfinanzierung	3
Berchtesgadener Land	1
München	2
Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat	3
Aschaffenburg	1
Erlangen-Höchstadt	1
Kronach	1
Gesamtergebnis	9

Tatjahr 2019

2019 – DQ „Terrorismus“	Gesamt
Politisch motivierte Kriminalität -ausländische Ideologie-	2
Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland	2
München	2
Politisch motivierte Kriminalität -religiöse Ideologie-	11
KriegswaffenkontrollG	1
Dachau	1
Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland	3
Bayreuth	1
Oberallgäu	1
Würzburg	1
Terrorismusfinanzierung	4
Bamberg	1
Freising	1
München	2
Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat	3
Bamberg	1
Coburg	1
München	1
Gesamtergebnis	13

Tatjahr 2020

2020 – DQ „Terrorismus“	Gesamt
Politisch motivierte Kriminalität -ausländische Ideologie-	3
Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland	3
Augsburg	1
Landsberg am Lech	1
München	1
Politisch motivierte Kriminalität -nicht zuzuordnen-	2
Versuch der Beteiligung	1
Augsburg	1
Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat	1
Dachau	1
Politisch motivierte Kriminalität -rechts-	2
Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat	2
Cham	1
Fürth	1
Politisch motivierte Kriminalität -religiöse Ideologie-	9
Anleitung zur Begehung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat	1
Neustadt a.d.Waldnaab	1
Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland	4
Donau-Ries	1
Landshut	1
Nürnberg	1
Rottal-Inn	1
Schwere Brandstiftung	1
Mühlhof a.Inn	1
Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat	3
Altötting	1
Hof	1
Nürnberg	1
Gesamtergebnis	16

Tatjahr 2021

2021 – DQ „Terrorismus“	Gesamt
Politisch motivierte Kriminalität -ausländische Ideologie-	1
Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland	1
Fürstentumbruck	1
Politisch motivierte Kriminalität -links-	1
Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat	1
Augsburg	1
Politisch motivierte Kriminalität -nicht zuzuordnen-	1
Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat	1
Donau-Ries	1
Politisch motivierte Kriminalität -rechts-	4

2021 – DQ „Terrorismus“	Gesamt
Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat	4
Augsburg	1
Nürnberg	1
Pfaffenhofen a.d.Ilm	1
Starnberg	1
Politisch motivierte Kriminalität -religiöse Ideologie-	8
Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland	1
München	1
Terrorismusfinanzierung	5
Aschaffenburg	1
Erlangen	2
Fürstenfeldbruck	1
Ingolstadt	1
Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat	2
Landsberg am Lech	1
Miltenberg	1
Gesamtergebnis	15

Tatjahr 2022

2022 – DQ „Terrorismus“	Gesamt
Politisch motivierte Kriminalität -ausländische Ideologie-	1
Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland	1
Pfaffenhofen a.d.Ilm	1
Politisch motivierte Kriminalität -nicht zuzuordnen-	2
Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat	2
Landsberg am Lech	1
München	1
Politisch motivierte Kriminalität -rechts-	2
Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat	2
Bayreuth	1
Freising	1
Politisch motivierte Kriminalität -religiöse Ideologie-	3
Anleitung zur Begehung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat	1
Nürnberg	1
Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland	1
München	1
Terrorismusfinanzierung	1
Aschaffenburg	1
Gesamtergebnis	8

Tatjahr 2023

2023 – DQ „Terrorismus“	Gesamt
Politisch motivierte Kriminalität -ausländische Ideologie-	5
Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland	4
Augsburg	2
Deggendorf	1
Nürnberger Land	1
Terrorismusfinanzierung	1
Roth	1
Politisch motivierte Kriminalität -links-	1
Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat	1
Erlangen	1
Politisch motivierte Kriminalität -religiöse Ideologie-	14
Anleitung zur Begehung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat	1
Kelheim	1
Bildung terroristischer Vereinigungen	1
Neustadt a.d.Waldnaab	1
Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland	7
Dachau	1
Günzburg	1
Kitzingen	1
Nürnberg	1
Nürnberger Land	1
Pfaffenhofen a.d.Ilm	1
Schwabach	1
Terrorismusfinanzierung	3
Günzburg	1
Kempten (Allgäu)	1
München	1
Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat	2
Passau	2
Politisch motivierte Kriminalität -sonstige Zuordnung-	1
Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat	1
Landsberg am Lech	1
Gesamtergebnis	21

Tatjahr 2024

2024 – DQ „Terrorismus“	Gesamt
Politisch motivierte Kriminalität -ausländische Ideologie-	1
Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland	1
Ebersberg	1
Politisch motivierte Kriminalität -rechts-	1
Terrorismusfinanzierung	1
München	1

2024 – DQ „Terrorismus“	Gesamt
Politisch motivierte Kriminalität -religiöse Ideologie-	10
Anleitung zur Begehung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat	4
Augsburg	1
München	2
Schweinfurt	1
Mord	1
München	1
Terrorismusfinanzierung	4
Augsburg	1
Landshut	1
München	1
Nürnberg	1
Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat	1
Hof	1
Politisch motivierte Kriminalität -sonstige Zuordnung-	1
Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat	1
Hof	1
Gesamtergebnis	13

I-III. Quartal 2025

I-III. Q 2025 – DQ „Terrorismus“	Gesamt
Politisch motivierte Kriminalität -religiöse Ideologie-	3
Anleitung zur Begehung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat	1
München	1
Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland	1
Freising	1
Mord	1
München	1
Politisch motivierte Kriminalität -sonstige Zuordnung-	1
Bildung terroristischer Vereinigungen	1
Schweinfurt	1
Gesamtergebnis	4

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.